

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Dem Evangelischen Oberkirchenrath untergeordnete Stellen

[urn:nbn:de:bsz:31-189963](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189963)

Revisoren: Friedrich Diehm.
Ludwig Weiser.
Stephan Walk.
Gustav Zenz.
August Ziegler.

3 Revidenten.

Registratoren: Gustav Baumgartner.

Expeditor: Daniel Frank

1 Registraturassistent, 1 Kanzleiaffistent, 2 Kanzleidiener.

Dem Evangelischen Oberkirchenrath untergeordnete Stellen.

A. Evangelisch-kirchliche Verwaltungen.

1. Evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung Karlsruhe,

für:

- den Altbadischen Kirchenfond;
- den Allgemeinen Hilfsfond für die Evang.-Protest. Landeskirche;
- den Pfarrhilfsfond;
- die Centralpfarrkasse (Abtheilung Karlsruhe);
- die Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Karlsruhe);
- die Geistliche Wittwenkasse;
- den Allgemeinen Unterstützungsfond für Pfarrwittwen und Waisen;
- den Kirchlichen Baukollektensfond;
- die Reformationst.-Kollektenkasse;
- die Weihnachts-Kollektenkasse;
- die Charfreitags-Kollektenkasse;
- den Sekretär Maier'schen Stipendionsfond;
- die Luisen-Stiftung;
- die Evang. Kirchen-Kassierkasse;
- die Kasse für das kirchliche Baupersonal;
- die Melancthon- und Rothe-Stiftung.

Franz Xaver Kothermel, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 3 Gehilfen.

2. Pflage Schönau (in Heidelberg),

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Heidelberg).

Adolf Abel, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

3. Kollektur Mannheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, den Neuen Evang. Kirchenfond, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mannheim).

Adolf Buch, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

4. Stiftschaffnei Mosbach,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Mosbach).

August Wolfhard, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 3 Gehilfen.

5. Stiftschaffnei Sinsheim,

für den betreffenden Verwaltungsbezirk des Unterländer Kirchenfonds, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Sinsheim).

Rudolf Deede, Geistlicher Verwalter.

1 Buchhalter, 2 Gehilfen.

6. Stiftungsverwaltung Offenburg,

für die Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim, die Stiftschaffnei Lahr, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Offenburg).

Emil Welker, Geistlicher Verwalter.

Hugo Bögele, Oberbuchhalter.

1 Buchhalter, 4 Gehilfen.

7. Chorstiftsverwaltung Wertheim,

für das Chorstift Wertheim, die Centralpfarrkasse und Allgemeine Kirchenkasse (Abtheilung Wertheim).

Adam Meiß, Revisor. S. u.

8. Verwaltung der Züllig-Hill'schen Stiftung (in Heidelberg).

.....

B. Evangelische Kirchenbau-Inspektionen.

1. Kirchenbau-Inspektion Karlsruhe.

Rudolf Burckhardt, Baurath. (X)-(M)-(PC).

1 Hochbauassistent, 1 Bauführer, 1 Gehilfe.

2. Kirchenbau-Inspektion Heidelberg.

Hermann Behaghel, Baurath. (3a).

1 Hochbauassistent, 2 Bauführer, 1 Gehilfe.

II. Verwaltung des katholisch-kirchlichen Vermögens.

1) Der Stiftungsrath. In jeder Pfarrei besteht für die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens (mit Ausnahme der Pfründen, die der Pfründnießer selbst verwaltet) ein Stiftungsrath, der von dem Pfarrer als Vorstand, dem der katholischen Konfession angehörigen Bürgermeister oder dienstältesten Gemeinderathsmitglied und einigen auf die Dauer von 6 Jahren durch die Katholiken der Pfarrei gewählten Mitgliedern gebildet wird.

2) Distriktsstiftungsräthe — für die Verwaltung kirchlicher Distriktsstiftungen. Ihre Mitglieder werden zur Hälfte von der Groß-Regierung, zur Hälfte von dem Erzbischof aus den Katholiken des Distrikts gewählt; alle Mitglieder müssen der Staats- und Kirchenbehörde genehm sein; der Vorstand wird von der Kommission selbst gewählt.

3) Katholischer Oberstiftungsrath. Er besteht aus Katholiken, die zur Hälfte von der Staatsregierung, zur Hälfte vom Erzbischof ernannt werden und beiden Theilen genehm sein müssen. Der Vorsteher des Kollegiums wird gemeinschaftlich ernannt. Die Aufgabe des Oberstiftungsraths ist, die allgemeinen kirchlichen Landesfonds zu verwalten, die Verwaltung des kirchlichen Orts- und Distriktsvermögens, sowie der Pfründen zu beaufsichtigen, und die Rechtsvertretung des seiner Verwaltung oder Aufsicht unterliegenden kirchlichen Vermögens zu besorgen.

Der Oberstiftungsrath selbst untersteht der Oberaufsicht der Regierung und des Erzbischofs.